

tiren, auch den Receß nicht zu vollziehen, sondern fernern Bericht abzustatten und unsere Erklärung abzuwarten.“ (28. Mai.)

Allein die Franzosensfreunde im Reich arbeiteten rüstig weiter. Am 14. August wurde die Acte des rheinischen Bundes von den drei rheinischen Kurfürsten, von Münster, Pfalz-Neuburg, Schweden-Bremen, den drei braunschweigischen Herrn und Hessen-Kassel vollzogen; folgenden Tages trat derselben auch Frankreich bei und Kurmainz, dessen hinsichtlich der inneren Verwaltung verdienstvoller Kurfürst Johann Philipp von Schönborn leider ein für Deutschland verhängnißvolles Bedürfniß fühlte, sich in der äußeren Politik wichtig zu machen. Er ist es, der den Ruhm für sich in Anspruch nimmt, diese reichspatriotische Vereinigung geschaffen zu haben.

Es ist bei diesem Bündniß bemerkenswerth, daß wir katholische und protestantische Stände in demselben vereinigt sehen. Katholisch ist keineswegs mehr gleichbedeutend mit „kaiserlich“ und Protestantisch mit „kaiserfeindlich“. Nach dem Tode Ferdinands III. — hierauf hat Onno Klopp mit Recht aufmerksam gemacht — „forderten nicht die katholischen Kurfürsten, sondern Brandenburg und Sachsen die Wahl Leopolds, jene andern neigten sich dem französischen Könige zu. Brandenburg und Sachsen gewannen die Oberhand, und das Haus Habsburg blieb im Besiße der Kaiserkrone. Wir sehen kurz nachher fünf katholische Fürsten, unter ihnen vier geistliche, die Pflicht übernehmen, mit gewaffneter Hand herbeizueilen, um den protestantischen Schwedenkönig in dem Besiße der säcularisirten Bisthümer Bremen und Verden zu schützen“. (S. Onno Klopp: Der König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation, Schaffhausen 1860, S. 6.)

Frankreich führte, wie seit Jahrhunderten, bei diesem Bunde die Phrase von seiner Fürsorge für das Wohl Deutschlands im Munde. Es trat dem Bunde bei, wie es in der französischen Urkunde heißt, „zu gegenseitiger Bertheidigung und der Erhaltung der Ruhe im Reich“. Jeder der Ber-